

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 55 (1950-1951)
Heft: 24

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beim Wettbewerbssekretariat: Pro Juventute, « Andersen-Wettbewerb », Seefeldstraße 8, Zürich 8, bezogen werden.

Die besten Zeichnungen sollen in kleinen Ausstellungen in jedem Lande gezeigt und der Erlös für Jugendhilfswerke des betreffenden Landes verwendet werden. Sicher werden viele Kinder mit doppeltem Eifer ans Zeichnen gehen, wenn sie wissen, daß sie mit ihrer Arbeit notleidenden Kindern helfen können.

Für die besten Arbeiten der Schweizer Kinder werden Buchpreise vergeben, nebst einem schön ausgeführten Diplom der Internationalen Vereinigung für Kinderschutz.

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle schulpflichtigen Mädchen und Knaben vom Kindergartenalter bis zum 16. Altersjahr.
2. Die Zeichnungen sollen quadratisches Format haben, die Größe ist freigestellt.
3. Die Technik ist freigestellt, die Ausführung kann in Bleistift, Feder, Aquarell, Tempera, Linolschnitt, Ölkreide, Pastell usw. geschehen.
4. Auf der Rückseite jeder Zeichnung sind Titel des Märchens, genaue Adresse (Name, Vorname, Straße, Ortschaft, Kanton), Alter, Schulklasse und Schule zu vermerken.
5. Auf der Rückseite jeder Zeichnung soll durch Eltern oder Lehrer beglaubigt sein, daß der Einsender die Zeichnung allein und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.
6. Sämtliche eingereichten Bilder, mit Ausnahme der ausgewählten Arbeiten, die an das internationale Preisgericht in Dänemark geschickt werden, bleiben Eigentum der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.
7. Die Entscheide der Jury (bestehend aus Mitgliedern der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer) sind unanfechtbar.
8. Die Einsendungen sind einzeln oder klassenweise bis spätestens 31. Januar 1952 zu richten an: Pro Juventute, « Andersen-Wettbewerb », Seefeldstraße 8, Zürich 8. Korrespondenzen den Wettbewerb betreffend können nicht durchgeführt werden.
9. Die Namen der Preisgewinner werden nicht publiziert, dagegen erhalten die Preisträger nach Abschluß des Wettbewerbs ihre Preise direkt zugestellt.

K U R S E

Die **19. Schweizerische Singwoche**, geleitet von Alfred und Klara Stern (Nägelistraße 12, Zürich 44), findet vom 7.—14. Oktober wieder in **Boldern-Männedorf** (Reformierte Heimstätte) statt. Das Programm umfaßt Pflege des Gesanges vom einfachen Choral und Volkslied bis zur Motette und Kantate, Zusammenspiel von Instrumenten, Förderung im Blockflötenspiel (Anfänger und Fortgeschrittene) und Volkstanz. Die Woche, die für jedermann zugänglich ist, dient der Musik in Familie, Schule und Chor; sie bietet in ernsthafter Arbeit und froher Geselligkeit Anregung und Erholung zugleich. Anmeldungen möglichst bald an die Leitung.

Die **Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte** führt am 13./14. Oktober 1951 ihren 15. Kurs durch mit dem Thema: Urgeschichte europäischer Länder und ihre Beziehungen zur Schweiz. Es werden behandelt von Prof. Dr. H. O. Bandi, Bern: Spanien; Prof. Dr. E. Vogt, Zürich: Italien; Dr. Vl. Milojeic, München: Balkan und Ostalpen; Prof. Dr. M. R. Sauter, Genf: Frankreich; PD Dr. W. Kimmig, Freiburg i. Br.: Deutschland; und PD Dr. W. Guyan, Schaffhausen: Skandinavien. — Zu diesem Kurs ist auch die Lehrerschaft eingeladen. Das Programm mit allen nähern Angaben kann beim Kurspräsidenten Karl Keller-Tarnuzzer, Haus Rätia, in Frauenfeld, Telefon (054) 7 16 76, bezogen werden.

M I T T E I L U N G E N

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins. Adreßänderung vom 26. September an: H e e r b r u g g , Rheintal (also nicht mehr: Au, Rheintal).

Lob der Kartoffel. Um die große Bedeutung der Kartoffel als Volksnahrungsmittel richtig zu erfassen, brauchen wir nur an die noch gut in unserer Erinnerung haftenden Jahre des letzten Weltkrieges zurückzudenken. Ohne die Kartoffel wären unsere täglichen Rationen damals noch spärlicher ausgefallen.

Diesem allgemein interessierenden Thema ist das neueste Hauswirtschafts-Sonderheft des «Schweizer Familien-Wochenblattes» (Verlag G. Meyers Erben, Zürich 8) gewidmet, das den vielversprechenden Titel trägt: *Kartoffeln jeden Tag wieder anders*.

Die Verfasserin, Frau Elisabeth Groß-Quenzer, verrät uns darin, wie die Kartoffeln auf hundert verschiedene Arten zubereitet werden können, gekocht, gedämpft, gebacken oder gratiniert, in der schlichten Hülle der «robe de chambre» oder im hübschen Kleide einer der vielen Delikatessen in- und ausländischer Küchenspezialisten. Das 28 Seiten starke Heft ist wie gewohnt reich illustriert und unterhaltsam geschrieben, wobei natürlich auch das Kartoffellied des Dichters Mathias Claudius nicht fehlt, das in folgende Zeilen ausklingt, die ihre Berechtigung auf alle Zeiten behalten werden:

«Schön rötlich die Kartoffeln sind
und weiß wie Alabaster!
Verdaun sich lieblich und geschwind
und sind für Mann und Frau und Kind
ein rechtes Magenpflaster.»

Das Hauswirtschafts-Sonderheft «Kartoffeln jeden Tag wieder anders» kann zum Preise von Fr. 1.10 in den meisten Buchhandlungen, Papeterien und Kiosken oder direkt vom Verlag G. Meyers Erben, Klausstraße 33—35, Zürich 8, bezogen werden.

Vergeßt nicht, die schweizerische Monatsschrift «Du» zu abonnieren oder als Einzelheft zu kaufen! Sie bietet in jeder ihrer Nummern Neues, Außerordentliches und steht mit dem schönen und reichen Bildmaterial, das sie bietet, als bewundernswerte Einzelercheinung da.

Die schweizerische Monatsschrift «Du» ist in allen Buchhandlungen, an jedem Kiosk und beim Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich 4, direkt erhältlich.

Ganzheitsmethode. Letzthin brachte eine pädagogische Zeitschrift die von berufener Seite getane Anfrage nach den Erfahrungen, welche die Ganzheitsmethode von Erwin Kern, Heidelberg, in der Unterrichtspraxis zeige. — Im Taubstummenunterricht wird diese Methode in der Sprachanbildung seit Jahren ausprobiert. Es ist vor allem Taubstummenlehrer Hans Hägi, in der Anstalt Hohenrain, Luzern, welcher die kleinen gehörlosen Schulgänger auf ganzheitlicher Grundlage zum Sprechen, Schreiben und Lesen führt. Die Erfolge sind denkbar gut. Im September- und Oktoberheft der Zeitschrift «Pro Infirmis» legt er begeistert und sachlich wohl abgewogen Zeugnis über sein Vorgehen ab. Wer Schulbesuche in Hohenrain (LU) zu machen gedenkt, tut gut, die Ausführungen Hägis vorher durchzuarbeiten.

Die beiden Zeitschriftennummern sind zum Preise von zusammen Fr. 1.60 plus Porto beim Zentralsekretariat Pro Infirmis in Zürich, Kantonsschulstraße 1, erhältlich.

In der Schweiz ist die Ansicht verbreitet, sagt Georgine Gerhard in einer ausgezeichneten Arbeit über die englische Parlamentarierin Eleanor Rathbone (erschieden in der «National-Zeitung»), daß sich die politische Betätigung der Stimmberechtigten in Ländern mit parlamentarischem Regime auf die Teilnahme an den Parlamentswahlen beschränke. Nichts kann irriger sein, wenigstens soweit Großbritannien in Betracht kommt. Nicht nur beschäftigen sich viele Stimmberechtigte intensiv mit den aktuellen Aufgaben des Parlaments, sie lassen auch ihre Vertreter im Parlament wissen, wie sie darüber denken. Eine solche einseitige Fühlungnahme mit den Wählern genügt aber Eleanor Rathbone nicht, in regelmäßigen Abständen schickte sie ihnen einen Bericht über ihre Tätigkeit im Parlament. Als eine Versicherungsfrage zur Diskussion stand, die ihr für den akademischen Nachwuchs bedeutsam erschien (sie war Vertreterin der Universitäten), schickte sie einen Fragebogen an ihre über 20 000 Wähler, um deren Meinung kennen zu lernen. F. S.

Eine Stimme aus Indien. Vor einem Kongreß der Regierungspartei in Indien hat kürzlich Pandit Nehru öffentlich die **Mitarbeit der Frau** anerkannt und an die Frauen einen Apell gerichtet, sie möchten sich immer zahlreicher an der Verwaltung des Landes beteiligen. Indien bietet, so sagte er, den Frauen viele Tätigkeitsbereiche, und überall, wo man ihnen die Möglichkeit gegeben hat, sich nützlich zu erweisen, haben sie sich bewährt. Es ist für uns ein Unglück gewesen, daß man sie so lange beiseite gelassen hat. Wir wollen alle diese Widerstände überwinden und die Frauen zu Hilfe rufen. Ich bin sicher, daß unser Land mit der Unterstützung der Frauen rasch voranschreiten wird. Die heutige Generation verdankt Bildung und Erziehung mehr den Frauen als den Männern, und da ist es

gerecht, daß diese Erzieherinnen die volle Verantwortung übernehmen. Ich hoffe, daß bei den nächsten Wahlen zahlreiche Frauen in die gesetzgebenden Versammlungen gewählt werden.
F. S.

Frauen an wichtigen Posten. Zum Nachfolger von Professor Pittard wurde als Direktor des Museums für Völkerkunde in Genf Frau Marguerite Lobsiger-Dellenbach gewählt. Sie arbeitet schon 30 Jahre mit ihm zusammen und hat interessante Forschungsreisen unternommen, die letzte im Gebiet des Nigers, wo sie Sitten und Gebräuche von zwei Völkern untersuchte. Ihre Kolleginnen in Europa sind Anne-Lise Reinbold, Direktorin des historischen Museums in Lausanne, und Frau Gerdstrup, Leiterin des Museums in Tübingen.

Frau Denise Mengis, die kürzlich zum Betreibungsbeamten in Visp gewählt wurde, ist nun noch vom Walliser Regierungsrat zum Zivilstandsbeamten ernannt worden.

Das Handelsgericht in Algier wählte zum Richter Frau H. M. Canetto, Präsidentin des Verbandes der Unternehmerinnen.
F. S.



Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

CONTRA-SCHMERZ
D. WILD & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80

Gertrud Züricher

Kinderlied und Kinderspiel

Ein Buch für Mütter, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen
Neue erweiterte Ausgabe 1951

Herausgegeben durch den Kantonal-bernischen Lehrerinnenverein

Zu beziehen

bei allen Buchhandlungen oder direkt beim Verlag K. J. Wyß Erben AG, Bern

Herbstreise nach Rom und Neapel

6. bis 20. Oktober = 15 Tage in kleiner Gruppe, Bahn 2. Klasse

3 Tage in Rom

4 Tage in Neapel mit ganztägigen Ausflügen nach Cuma, Ischia und Pompeji/Vesuv.

2 Tage in Amalfi, Ausflüge nach Ravello und Positano.

3 Tage in Capri, Rundfahrt um die Insel u. a.

Nur gute Hotels. Keine Überanstrengung. Auch ältere Personen können sich gut beteiligen. Beste Referenzen.

Auskunft und Reiseprospekt durch die Reiseleitung

Margherita Frey, Uster, Schulweg 4, Telefon 96 98 60